



Betreuungsvereinbarung

Beteiligte und Dissertationsprojekt

Die Betreuungsvereinbarung wird geschlossen zwischen

_____ (Name, Vorname der Doktorandin/ des Doktoranden), und
_____ (Name, Vorname der Betreuerin/ des Betreuers Dissertation), und
_____ (Name, Vorname der Mentorin/ des Mentors der Dissertation bzw.
weitere Betreuerin/ Betreuer der Dissertation).

Der Arbeitstitel der Dissertation lautet: _____

Infrastruktur und Arbeitsbedingungen

Die Betreuerin/ der Betreuer bemüht sich, der Doktorandin/ dem Doktoranden an der
_____ (Einrichtung) die folgende Infrastruktur und

Arbeitsbedingungen zur Verfügung zu stellen:

- Zugang zu Laboren, welche die für das Dissertationsvorhaben nötige Ausstattung enthalten,
- Zugang zu Ausstattung und Verbrauchsmaterialien, die für das Dissertationsvorhaben nötig sind,
- Zugang zu PC, Internet, Fax, Telefon und Post sowie die übliche Unterstützung in Verwaltungsangelegenheiten.

Gleichstellung

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere wird besonders unterstützt.

Rechte und Pflichten der Doktorandin/ des Doktoranden, der Betreuerin/ des Betreuers und der Mentorin/ des Mentors

- Alle Parteien verpflichten sich, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten, insbesondere entsprechend der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Universität Leipzig vom 17. April 2015. Als unmittelbare Ansprechperson für Wissenschaftler/innen, die Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens vorzubringen haben, fungieren die Ombudspersonen der Universität Leipzig (<https://www.zv.uni-leipzig.de/forschung/satzung.html>).

Rechte und Pflichten der Doktorandin/ des Doktoranden

- Der Doktorand/die Doktorandin stellt unverzüglich, spätestens aber nach drei Monaten, einen Antrag auf Aufnahme in die Doktorandenliste der Fakultät.
- Der Doktorand/die Doktorandin arbeitet gemeinsam mit dem Betreuer/der Betreuerin einen Arbeits- und Zeitplan für das Dissertationsprojekt aus.
- Der Doktorand/die Doktorandin verpflichtet sich, den Betreuer/die Betreuerin sowie dem Mentor/der Mentorin regelmäßig und präzise über den Stand der Arbeit zu berichten. Es wird ein mindestens jährlicher Berichtsrythmus vereinbart.
- Nach jeweils einem Jahr verfasst der Doktorand/die Doktorandin einen Kurzbericht für den Betreuer/die Betreuerin oder präsentiert die Arbeitsfortschritte in einer anderen mit dem Betreuer/der Betreuerin abgesprochenen Form. Der Kurzbericht bzw. die andere Darstellungsform bildet die Grundlage für ein gemeinsames Gespräch zwischen Doktorand/Doktorandin und Betreuer/Betreuerin. Über das Gespräch wird von dem Doktoranden/der Doktorandin ein Kurzprotokoll verfasst, das von beiden Seiten unterzeichnet wird. Die gemeinsame Überprüfung des Arbeitsfortschritts kann zu einer Anpassung des Arbeits- und Zeitplans führen.
- Der Doktorand/die Doktorandin hat das Recht am von der UL angebotenen oder anerkannten postgradualen Qualifikationsprogramm (u.a. ELSYS der Research Academy Leipzig) teilzunehmen.

Rechte und Pflichten der Betreuerin/ des Betreuers

- Der Betreuer/die Betreuerin ist gemeinsam mit dem Mentor/der Mentorin verantwortlich für die Beratung des Doktoranden/der Doktorandin in Bezug auf das Dissertationsvorhaben.
- Er/sie verpflichtet sich zur Betreuung bis zum Abschluss der Promotion, unabhängig von der Dauer der Finanzierung.
- Der Betreuer/die Betreuerin verpflichtet sich, gemeinsam mit dem Doktoranden/der Doktorandin einen Zeit- und Arbeitsplan zu erarbeiten, sowie sich regelmäßig und ausführlich über den Stand der Arbeit berichten zu lassen.
- Der jährliche Kurzbericht oder die Präsentation des Arbeitsfortschritts in anderer Form bildet die Grundlage für ein gemeinsames Gespräch mit dem Doktoranden/der Doktorandin. Neben Empfehlungen für das Dissertationsvorhaben sollen auch Karriereperspektiven des Doktoranden/der Doktorandin nach Abschluss der Promotion thematisiert werden. Durch Unterschrift bestätigt er/sie die Kenntnisnahme des von dem Doktoranden/der Doktorandin verfassten Kurzprotokolls des Gesprächs.
- Der Betreuer/die Betreuerin supervidiert die Lehrtätigkeit des Doktoranden/der Doktorandin.
- Er/sie unterstützt den Doktoranden/die Doktorandin – falls notwendig – im Verlauf des Dissertationsvorhabens, eine Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere zu gewährleisten.

Rechte und Pflichten der Mentorin/ des Mentors (entfällt bei zwei Betreuer/innen)

- Der Mentor/die Mentorin ist neben dem Betreuer/der Betreuerin mitverantwortlich für die Beratung des Doktoranden/der Doktorandin in Bezug auf das Dissertationsvorhaben und den Zeit- und Arbeitsplan.
- Der Mentor/die Mentorin erhält einen jährlichen Kurzbericht oder eine Präsentation des Arbeitsfortschritts in anderer Form von dem Doktoranden/der Doktorandin.
- Der Mentor/die Mentorin steht auf Anfrage des Doktoranden/der Doktorandin für Gespräche zum Dissertationsvorhaben und zu Karriereperspektiven nach Abschluss der Promotion zur Verfügung.
- Er/sie informiert sich über die Qualität der Betreuung sowie das Forschungsumfeld des Doktoranden/der Doktorandin und hilft, eventuelle Probleme mit dem Betreuer/der Betreuerin zu lösen.

Zusatzvereinbarungen:

Schlichtung von Konflikten

Gemäß § 22 Abs. 2 der Grundordnung der Universität Leipzig sind zwei Personen zur Schlichtung von Konflikten in Angelegenheiten des wissenschaftlichen Nachwuchses bestellt. Sie werden tätig, sofern die Konflikte nicht auf Ebene der Fakultäten, der zentralen Einrichtungen oder anderen Funktionseinheiten beigelegt werden können.

Ort, Datum, Unterschriften

Leipzig, den _____

Doktorand/in

Betreuer/in

Mentor/in bzw. weitere/r Betreuer/in